Richtlinie der GISW zu Lebensmittelallergien

Zweck

Diese Richtlinie regelt den Umgang mit Lebensmittelallergien und die Umsetzung präventiver Maßnahmen, sodass die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Schulgemeinschaft und aller Personen auf dem Gelände der Deutschen Internationalen Schule Washington D.C. (GISW) stets gewährleistet sind.

Lebensmittelallergie (Definition)

Auf der Website des *Center of Disease Control (CDC)* zu Lebensmittelallergien und zur Sicherheit an Schulen findet sich die folgende Definition:

https://www.cdc.gov/healthyschools/foodallergies/index.htm

[Hinweis: Literaturverweise wurden neu gekennzeichnet und am Ende des Dokuments zusammengefasst.]

„Eine Lebensmittelallergie liegt vor, wenn der Körper eine spezifische und reproduzierbare Immunreaktion auf bestimmte Lebensmittel zeigt.[1] Die Immunreaktion des Körpers kann schwerwiegend und lebensbedrohlich sein, z. B. im Fall eines anaphylaktischen Schocks. Bei einem gesunden Menschen bietet das Immunsystem Schutz – bei Menschen mit Lebensmittelallergien reagiert der Körper auf Lebensmittel allerdings wie auf eine schädliche Substanz.

Acht Lebensmittel bzw. Gruppen von Lebensmitteln sind verantwortlich für 90 % aller schwerwiegenden allergischen Reaktionen in den USA: Milch, Eier, Fisch, Schalentiere, Weizen, Soja, Erdnüsse und Baumnüsse.[1]

Die Symptome und der Schweregrad der allergischen Reaktion ist je nach betroffener Person unterschiedlich und kann sich sogar für einzelne Betroffene im Laufe der Zeit ändern. Bei einem anaphylaktischen Schock handelt es sich um eine schwerwiegende allergische, und unter Umständen lebensbedrohliche Reaktion.[2] Nicht alle allergischen Reaktionen führen zu einem anaphylaktischen Schock.“

Schutzmaßnahmen für von Allergien betroffene Mitglieder der Schulgemeinschaft an der GISW

Die GISW verpflichtet sich, mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schülern, Familien und Mitarbeitern) sowie den Gesundheitsdienstleistern zusammenzuarbeiten, um zu verhindern, dass betroffene Schüler Allergie auslösenden Lebensmitteln und anderen Stoffen ausgesetzt sind, die zu allergischen Reaktionen führen können.

Von Schülern zum eigenen Verzehr mitgebrachte Lebensmittel:

Die GISW kann zwar **keine völlig „allergenfreie Umgebung"** bieten, **ist sich aber des von Nüssen ausgehenden Risikos bewußt.** Folglich werden alle Schülerinnen und Schüler aus Rücksicht auf Schüler/innen mit einer schwerwiegenden, lebensbedrohlichen Allergie aufgefordert, keine Erd- und andere Nüsse zum Verzehr in der Schule mitzubringen. **In den Kindergarten dürfen zu keiner Zeit Nussprodukte mitgebracht werden.**

Von Schülern mitgebrachte Lebensmittel, die ge- und verteilt werden:

Lebensmittel, die zum Teilen mit Mitschüler/innen oder bei Schulveranstaltungen gedacht sind, dürfen auf keinen Fall Zutaten aus Erdnüssen oder Nüssen enthalten, auch nicht (Erd-)Nussöle oder (Erd-)Nussmehl. Alle anderen Lebensmittel, die Allergie auslösende Zutaten enthalten (siehe untenstehende Liste) müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Lebensmittel für größere Schulveranstaltungen (z. B. Weihnachtsmarkt) dürfen Nüsse enthalten, müssen allerdings deutliche Hinweise hinsichtlich der Allergie auslösenden Stoffe enthalten.

Die folgenden potenziellen Allergene müssen gemäß den oben genannten Vorschriften auf einer Zutatenliste aufgeführt werden:

- ☐ Milch
- ☐ Eier
- ☐ Fisch
- ☐ Schalentiere
- ☐ Weizen
- ☐ Soja
- ☐ Erdnüsse
- ☐ Baumnüsse

Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die von Allergien betroffen sind:

Um Schülerinnen und Schülern, die von Lebensmittelallergien betroffen sind, einen möglichst gefahrlosen Schulbesuch zu ermöglichen, bitten wir um eine enge Zusammenarbeit mit der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler, ihren/seinen Eltern, dem zuständigen Allergologen/Hausarzt, der Schulkrankenschwester und den übrigen Schulangestellten. Dazu ist Folgendes erforderlich:

1 – Mitteilung über Lebensmittelunverträglichkeiten bei betroffenen Schülerinnen und Schülern

Verantwortungsbereich der Eltern:

- Lassen Sie der Schulkrankenschwester vor Schulbeginn die medizinischen Informationen zu den Allergien Ihres Kindes zukommen. Hierzu können Sie die *State of Maryland School Health Forms* nutzen. Hinweis: Die Diagnose der Lebensmittelallergie(n) sollte von den Eltern bzw. dem zuständigen Arzt vorgelegt werden, da die Schule nicht befugt ist, die Diagnose zu erstellen.

Verantwortungsbereich der Schulkrankenschwester:

- Die Schulkrankenschwester prüft die medizinischen Informationen, die von den Eltern bereitgestellt werden, und fordert gegebenenfalls weitere Informationen an, die notwendig sind, um ordnungsgemäß den Lebensmittelallergien der Schülerin oder des Schülers zu begegnen. Die Informationen werden auch benötigt, um aufzuklären und um allergische Reaktionen möglichst zu vermeiden.
- Sie teilt ferner den Schulangestellten mit, welche Schüler/innen schwerwiegende Allergien haben, und hält die Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen auf dem neuesten Stand.
- Sie stellt sicher, dass alle Mitarbeiter/innen der Schule, die regelmäßig mit Schülerinnen und Schülern zu tun haben, über Lebensmittelallergien informiert sind, die Symptome erkennen und über Handlungsanweisungen für den Notfall verfügen.
- Sie instruiert die Schulangestellten, welche Medikamente im Notfall wie verabreicht werden müssen.

2 – Maßnahmen zum Umgang mit allergischen Reaktionen sowie Hinweise zur Risikominderung

Verantwortungsbereich der Eltern:

- Die Eltern stellen der Krankenschwester in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Arzt vor Beginn jedes neuen Schuljahres, bzw. im Anschluss an relevante Untersuchungen der Schülerin oder des Schülers, schriftliche Hinweise zur Verfügung, die über den Umgang mit den

spezifischen Lebensmittelallergien informieren. Diese Hinweise werden allgemein als „*Food Allergy Emergency*
Care Plan“ oder „*Emergency Food Allergy Action Plan*“ bezeichnet und sollte von dem Arzt der Schülerin oder des Schülers mit den folgenden Informationen versehen worden sein:

- Bezeichnung der Stoffe, auf die eine allergische Reaktion erfolgen kann.
- Symptome der allergischen Reaktion und möglicher Schweregrad der Reaktion. Sollte es in der Vergangenheit bereits einmal zu einem anaphylaktischen Schock gekommen sein, muss dieser vermerkt werden.
- Handlungsanweisungen für die Behandlung einer allergischen Reaktion im Notfall. Dabei muss angegeben werden, ob ein EpiPen verabreicht werden soll.
- Informationen zu anderen Krankheiten, z. B. Asthma oder durch körperliche Anstrengung hervorgerufene Anaphylaxie, die Folgen für den Umgang mit der festgestellten Lebensmittelallergie haben.
- Genehmigung für das betroffene Kind, einen eigenen EpiPen mit sich zu führen (falls zutreffend).
- Die aktuellen Kontaktinformationen der Eltern.
- Die Unterschrift der Eltern und des zuständigen Arztes.

- Die Eltern stellen der Schulkrankenschwester einen originalverpackten EpiPen mit intaktem Rezeptetikett zur Verfügung (wenn die Schülerin oder der Schüler keinen eigenen EpiPen bei sich führt.)
- Wenn die Schülerin oder der Schüler einen eigenen EpiPen bei sich tragen darf, tragen die Eltern dafür Sorge, dass die Schülerin oder der Schüler den EpiPen jederzeit bei sich hat (auch auf Schulausflügen, bei Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes und Sportveranstaltungen). Bitte füllen Sie in diesem Fall die Formulare „*Self Carry/Self Administration*“ aus und hinterlegen Sie diese bei der Schulkrankenschwester. Die Schülerin oder der Schüler muss in Gegenwart der Schulkrankenschwester nachweisen, dass sie/er den EpiPen im Notfall richtig einsetzen kann.
- Wie bereits in Abschnitt 1 angesprochen, sollten Eltern ihr Kind in den Umgang mit der Lebensmittelallergie altersentsprechend einführen. Dazu gehört, dass das Kind weiß, wie es Allergie auslösende Lebensmittel vermeidet, woran es die Symptome einer allergischen Reaktion erkennt und wann es sich an einen Erwachsenen wenden muss, wenn Symptome auftreten.
- Die Eltern ersetzen den EpiPen, nachdem er verwendet wurde, bzw. sobald das Ablaufdatum erreicht ist.

Verantwortungsbereich der Schülerinnen und Schüler:

- Die von Lebensmittelunverträglichkeiten betroffenen Schülerinnen und Schüler versuchen soweit möglich alle Lebensmittel mit unbekannten Zutaten oder bekannten Allergenen zu vermeiden.

- Sie teilen keine Lebensmittel mit anderen.
- Je nach Alter und Reife sollten sie im Umgang mit ihren Lebensmittelallergien und den entsprechenden Symptomen vertraut sein.
- Betroffene Schüler benachrichtigen sofort einen Erwachsenen, wenn sie denken, dass sie ein Allergen zu sich genommen haben könnten bzw. wenn Symptome auftreten.
- Alle Schülerinnen und Schüler, für die ein *„Self Carry“* Formular vorliegt, müssen die sachgerechte Verwendung eines EpiPens in Gegenwart der Schulkrankenschwester nachweisen (s. o.).

Verantwortungsbereich der GISW:

- Die Schule bietet jährlich vor Schulbeginn für alle Mitarbeiter/innen eine Schulung zu Anaphylaxie und zum Umgang mit allergischen Reaktion bei Schüler/innen an. Darin wird auch darauf eingegangen, wie die unterschiedlichen EpiPens verwendet werden.
- Die Schulkrankenschwester teilt den Schulangestellten mit, welche Schülerinnen und Schüler schwerwiegende Allergien haben und aktualisiert fortlaufend die zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen und Handlungsanweisungen. Nimmt ein Kind mit einer schwerwiegenden Lebensmittelallergie an einem Schulausflug teil, weist die Schulkrankenschwester noch einmal die für die Fahrt verantwortliche Lehrkraft in die Verwendung eines EpiPens ein.
- Lehrkräfte und Trainer/innen im Sportbereich werden bei Bedarf ebenfalls in jeder neuen Saison über betroffene Schülerinnen und Schüler informiert und in die Benutzung des EpiPens eingewiesen.
- Die von den Schülerinnen und Schülern mitgebrachten EpiPens werden im Büro der Schulkrankenschwester an einem unverschlossenen, allgemein zugänglichen Ort aufbewahrt. Jede Schülerin oder Schüler, die/der einen EpiPen abgegeben hat, muss auch ein *„Allergy Action“* Plan eingereicht haben.
- Alle Allergie-Notfallbehälter sind mit weiteren EpiPens sowie flüssigem Benadryl ausgestattet.
- Allergie-Notfallbehälter sind an den folgenden Standorten an der Wand angebracht:
  - Kindergarten: Vor dem Büro der Kindergartenleiterin
  - Grundschule: Neben dem Eingang zur Bibliothek
  - Hauptgebäude: Cafeteria, neben dem Büro der Schulkrankenschwester
  - Naturwissenschaftsgebäude: Vom Haupteingang aus gesehen am Ende des rechten Flures neben dem Notausgang
- Wenn auf einem Schulausflug Lebensmittel verteilt werden, haben die zuständigen Lehrkräfte und begleitenden Betreuer/innen folgende Vorkehrungen zu treffen:
  - Sie informieren das Ausflugsziel frühzeitig über bestehende Lebensmittelunverträglichkeiten.

  - Sie informieren außerdem die Schulkrankenschwester über den Ausflug und vergewissern sich, dass alle Schulangestellten, die am Ausflug teilnehmen, entsprechend geschult sind. Nur Schulangestellte mit entsprechender Einweisung, Eltern sowie Schüler, die über die entsprechenden *„Self Carry"*-Formulare verfügen und über die erforderlichen Kenntnisse zum Verabreichen des EpiPens verfügen, sollten einen EpiPen bei sich tragen.
  - Die Betreuer/innen nehmen für den Fall allergischer Reaktionen für alle betroffenen Schülerinnen und Schüler die Notfallpläne sowie die erforderlichen Medikamente und Kontaktinformationen mit.
  - Die Notfallmedikamente werden gleich nach Rückkehr von dem Ausflug wieder im Büro der Schulkrankenschwester abgeben.
- Die Cafeteria der Schule verwendet kein Erdnussöl und verzichtet nach bestem Wissen auch auf Produkte, die Erdnüsse enthalten. Die GISW kann Letzteres allerdings nicht immer mit völliger Sicherheit garantieren. Die regulären Zutaten eines jeden Gerichts werden zwar auf der Schulwebsite veröffentlicht, allerdings kann nicht garantiert werden, dass in den Zutaten der Gerichte nicht doch Spuren von Allergenen wie Erdnüssen vorhanden sind. Aus diesem Grund empfiehlt die GISW Personen mit schwerwiegenden Allergien, ihr Essen von Zuhause mitzubringen.

Literaturhinweise:

1. Boyce JA, Assa'ad A, Burks AW, et al.: „Guidelines for the diagnosis and management of food allergy in the United States. Report of the NIAID-sponsored expert panel", *The Journal of Allergy and Clinical Immunology*, 2010, 126(6), S. 1 – 58.
2. Sampson HA, Munoz-Furlong A, Campbell RL, et al.: „Second symposium on the definition and management of anaphylaxis: summary report—Second National Institute of Allergy and Infectious Disease/Food Allergy and Anaphylaxis Network Symposium", *Annals of Emergency Medicine*, 2006, 47(4), S. 373-380.

Weitere Quellen:

1. CDC Voluntary Guidelines for Managing Food Allergies in School and Early Care and Education Programs. www.cdc.gov/HealthyYouth/foodallergies/pdf/13_243135_A_Food_Allergy_Web_508.pdf (Zugriff am 09.02.2018)
2. Management of Students at Risk for Anaphylactic Reaction. Maryland State School Health Services Guideline, August

2009. http://marylandpublicschools.org/about/Documents/DSFSS/SSSP/SHS/SHSGuidelines/Anaphylaxisstateguidelines082809.pdf (Zugriff am 15.05.2018)

Diese Richtlinie wurde am 13.06.2018 durch einen Vorstandbeschluss in Kraft gesetzt.